



STADT NEUENBURG AM RHEIN

B e g r ü n d u n g

der Stadt Neuenburg am Rhein zum Bebauungsplan "Rheinhalle Grißheim" im Stadtteil Grißheim.

Nachdem die beiden Baugebiete "Kaibenäckerle I" und "Kaibenäckerle II" weitgehend bebaut sind und eine nach wie vor starke Nachfrage nach Bauland im Stadtteil Grißheim besteht, beschloß der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein für die Grundstücke Lgb. Nr. 1247/1, 1247/2, 1250, 1251/1 und 1254/1 einen Bebauungsplan aufzustellen. Da der Flächennutzungsplan-Entwurf im Stadtteil Grißheim weder eine Baulandausweisung nach Norden noch nach Westen vorsieht, sah man für die Aufstellung eines Bebauungsplanes das ca. 1,2 ha große noch unbebaute Areal zwischen Neue Straße und Schule/Mehrzweckhalle als am geeignetsten an. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet beruht nicht zuletzt auch auf dem Wunsch der Eigentümer des Grundstückes Lgb. Nr. 1247/1, das mit 66,05 ar die Hälfte des Gesamtbaugebietes ausmacht. Die weiteren Eigentümer der im Plangebiet liegenden Grundstücke erklärten sich ebenfalls mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes einverstanden. Das Plangebiet umfaßt 13 Bauplätze auf denen eine nach heutigen planerischen Gesichtspunkten optimale Bebauung gewährleistet ist. Die verkehrliche Erschließung der ausgewiesenen Grundstücke erfolgt über eine von der Dr. Harter-Straße aus geplante Stichstraße mit Wendeplatte sowie über 3 im Bebauungsplan eingetragene Wegerechte.

Neuenburg am Rhein, den 5. Januar 1979



Meinling
(Bürgermeister)

G E M E I N S A M
B E S C H L U S S

1 9 7 0



Hochschwarzwald